

Nr. 30
Donnerstag, 23. Juli 2020

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 23.07.2020

16:00-18:00 Uhr Bücherei geöffnet
19:00 Uhr FC
Jahreshauptversammlung
20:00 Uhr DFC
Generalversammlung

Freitag, 24.07.2020

19:00 Uhr TuS Turnen
Jahreshauptversammlung
20:00 Uhr TuS
Jahreshauptversammlung

Samstag, 25.07.2020

18:00 Uhr Guggelgölper
Generalversammlung

Montag, 27.07.2020

12:00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen
18:00-20:00 Uhr Bücherei geöffnet
19:00 Uhr Schulförderverein
Mitgliederversammlung

Dienstag, 28.07.2020

19:00 Uhr Kath. Frauengem.
Mitgliederversammlung
19:00 Uhr SPD konstituierende
Mitgliederversammlung

Mittwoch, 29.07.2020

12:00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen
18:00 Uhr Jugendvertreter
Treffen Chill-Out-Hütte

Donnerstag, 30.07.2020

10:00-12:00 Uhr Bücherei geöffnet
16:00-18:00 Uhr Bücherei geöffnet

Es geht los - die Chill-Out-Hütte im Mindlestal kommt!



Schon lange geplant, durch Corona zeitlich stark verzögert, ist es nun endlich soweit.

Das Material für die Chill-Out-Hütte im Mindlestal wird am 28.07.2020 geliefert. Diese von der ILE-Bodensee bezuschusste offene Hütte soll ein Treffpunkt für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren werden.

Nun brauchen wir Eure Mithilfe!

Der Aufbau der Hütte muss geplant und mit Eurer Unterstützung, also die der Jugendvertreter, der zukünftigen Nutzer, der Chiller und jungen Sportler, durchgeführt werden. Ebenfalls können die Möglichkeiten zur Neugestaltung des Roten Platzes im Mindlestal (Soccer, Basketball, ...) gemeinsam durchdacht und konkret besprochen werden.

Es ist also wichtig, dass ihr dabei seid!

Wir laden deshalb alle Steißlinger Jugendlichen herzlich zu einem Treffen am Mittwoch, 29.07.2020, um 18:00 Uhr am Roten Platz im Mindlestal ein.

Mit dabei sind auch Bürgermeister Mors, Vertreter des Rathauses, der ILE-Geschäftsführung und der Presse.

**Bringt Eure Ideen mit und überlegt wie ihr Euch einbringen könnt.
Wir zählen auf Euch!**



Waldrapp „Urmel“ im Weitenried gesichtet

Der Waldrapp ist ein vom Aussterben bedrohter Vogel, um dessen Neuansiedlung es in Deutschland viele Bemühungen gibt. Auch im Bodenseekreis (Überlingen) gibt es ein Waldrapp-Projekt. Sehr schön ist es deshalb, dass Waldrapp „Urmel“ auf unserer Gemarkung gesichtet wurde:

Die Tiere sind mit einer Nummer versehen, anhand derer man Informationen bekommt, um welchen Vogel es sich genau handelt. „Urmel“ trägt die Nummer 172 auf der Markierung und ließ sich so genau identifizieren.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss Bebauungsplanentwurf „Seestraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat am 20.07.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Seestraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB gebilligt und beschlossen, die Entwürfe nach § 3 Abs. 2 und nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Seestraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen.

Es soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Randbereich der Gemeinde geschaffen werden. Derzeit sind die Flurstücke im Plangebiet durch die Lage im Außenbereich nicht bebaubar. Ziel ist es, durch eine Einbindung dieser Flächen an Ortsrandlage eine definierte Abgrenzung zum Außenbereich festzulegen und das Flächenpotential einer Wohnnutzung zuzuführen.

Im Baugebiet wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO mit zweigeschossiger Bauweise festgesetzt.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von 2.498 m² befindet sich am südwestlichen Siedlungsbereich der Gemeinde im Gewann Seebachöschle. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem Planauszug:



UMWELT MÜLLKALENDER

Freitag, 24.07.2020

Biomüllabfuhr

Freitag, 31.07.2020

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 05.08.2020

Restmüllabfuhr

Donnerstag, 06.08.2020

Abfuhr Gelber Sack

Freitag, 07.08.2020

Biomüllabfuhr

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch von 17:00 - 18:00 Uhr

Samstag vom 09:00 - 12:00 Uhr

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonagen, Korken, Metalle, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Nicht abgegeben werden kann sog. weiße Ware und Elektrogroßgeräte. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. Annahme von Restmüll ist nicht möglich! Bitte beachten Sie, dass Maskenpflicht, Sicherheitsabstand und Hygieneregeln gelten. Es kann nicht beim Ausladen geholfen werden.

Grünabfallannahmestelle

Die Grünabfallannahme ist jeden Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Es können Grünabfälle auf dem Areal der alten Kläranlage abgegeben werden. Die Gehölze sollten einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anliefermenge nicht mehr als die Menge eines Pkw-Anhängers!

Gelber Sack

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

Abfallsack

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 6,42 € im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten **Montag-Samstag:**

08:00-12:00 Uhr und 14:00-20:00 Uhr

Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

Verfahren

Der Bebauungsplan „Seestraße“ durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen wird im beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB durchgeführt.

Die geplante Wohnbaufläche entwickelt sich nicht aus dem Flächennutzungsplan heraus, sodass dieser im Zuge der nächsten Berichtigung anzupassen ist.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung konnte eine Relevanz für Vögel und Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden. Durch Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie einer vorgezogenen funktionssichernden Maßnahme können erhebliche Beeinträchtigungen jedoch ausgeschlossen werden.

Auslegung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung sind

von Freitag, dem 24.07.2020 bis Dienstag, dem 01.09.2020,

je einschließlich, bei der Gemeinde Steißlingen, Gemeindeverwaltung, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen, im Flur des Erdgeschosses, Rathausaltbau (Zimmer 3) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.steisslingen.de (Rubrik: aktuelle Planverfahren) eingestellt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 01.09.2020, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Steißlingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Steißlingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden der Gemeindeverwaltung Steißlingen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr
Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Steißlingen, 22.07.2020

Benjamin Mors
Bürgermeister

GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiern in unserer Gemeinde folgende Jubilare Geburtstag

Samstag, 25. Juli 2020

Heinrich Fritschi
80. Geburtstag

Dienstag, 28. Juli 2020

Friedbert Renz
70. Geburtstag

Waltraud Sättele
70. Geburtstag



Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit!

ERFREULICH... UNERFREULICH!

Unerfreulich ist, dass **Hundekottüten in privaten Mülltonnen entsorgt** werden und somit Privatgrundstücke anderer Bürger betreten werden. Die Hundekottüten sind grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Behältern oder in der eigenen Restmülltonne zu entsorgen.

Sehr erfreulich ist, dass die **Musikschule** der Gemeinde Steißlingen ab September 2020 wieder neue Kurse für „**Eltern-Kind-Gruppen**“ (für Kinder von 2 - 4 Jahren) und „**Musikalische Früherziehung**“ (für Kinder ab 4 Jahren) anbietet. Anmelden können Sie sich bei Elke Kuppel im Bürgerservice unter der Telefonnummer 9293-14. Die Anmeldefrist endet am 31.08.2020.

Erfreulich ist, dass sich viele Bürger im **Freibad am Steißlinger See** vorbildlich an die Abstands- und Mundschutzregelungen halten. Leider gibt es aber immer wieder Personen, die dies nicht tun. Bitte beachten Sie unbedingt die **Mundschutzpflcht im Eingangsbereich, am Kiosk sowie in den Toiletten**. Im Interesse aller muss das Hygienekonzept genau umgesetzt werden.

Unerfreulich waren auch Lärmbelästigungen und **Ruhestörungen am letzten Wochenende**. Mehrmals musste die Polizei ausrücken, damit andere zu ihrer verdienten Nachtruhe kamen. Bitte halten Sie sich, zum Wohle aller, an die für die Nachtruhe vorgegebenen Zeiten.

Äußerst erfreulich ist, dass viele Bürger schon vom Angebot der Gemeindeverwaltung Gebrauch gemacht haben und sich ein **E-Bike ausgeliehen** haben. Falls Sie noch ein Geschenk suchen, stellt Ihnen die Tourist Info auch gerne **Gutscheine** hierfür aus. Reservieren Sie die E-Bikes unbedingt rechtzeitig unter 9293-40.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 78256 Steißlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Steißlingen
Landkreis Konstanz



SATZUNG vom 20.07.2020

zur Änderung der Satzung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Steißlingen

vom 27.06.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.05.2019

für das Familienzentrum Storchennest:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 20.07.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Anlage 1 der Satzung erhält folgende Neufassung:

Anlage 1 Monatliche Benutzungsgebühren¹⁾ und Verpflegungsgebühren²⁾ für die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen für das Kindergartenjahr **2020/2021**

Betreuungsangebote	Betreuung für Kinder ab 3 Jahre (Ü3)		Betreuung für Kleinkinder unter 3. Jahre (U3)	
bis zu Std.	1. Kind ³⁾	2. Kind ³⁾	1. Kind ³⁾	2. Kind ³⁾
Regelgruppe	104,50 €	57,50 €	246,00 €	147,50 €
Durchgängige Betreuungszeit 7,25 Std. (VÖ-Gruppe)	143,50 €	79,00 €	275,00 €	165,00 €
mit Essen	203,50 €	139,00 €	335,00 €	225,00 €
Durchgängige Betreuungszeit 9 Std. ²⁾ (Ganztagesgruppe)	196,00 €	108,00 €	429,50 €	258,00 €
mit Essen	256,00 €	168,00 €	489,50 €	318,00 €
Durchgängige Betreuungszeit 10 Std. ²⁾ (Ganztagesgruppe)	217,00 €	119,00 €	453,00 €	272,00 €
mit Essen	277,00 €	179,00 €	513,00 €	332,00 €

¹⁾ Die Benutzungsgebühren werden für 11 Monate im Kindergartenjahr erhoben.

²⁾ Bei der Buchung einer Betreuungszeit von mehr als 7,25 Std./Tag sowie bei der Betreuung in einer Krippengruppe ist die Buchung des warmen Mittagessens verpflichtend. Die Verpflegungsgebühr beträgt **60,00 €/Monat**.

³⁾ Besuchen Geschwisterkinder aus einer Familie gleichzeitig eine kommunale oder/und eine kirchliche Kinderbetreuungseinrichtung in Steißlingen, gilt für das 2. Kind die ermäßigte Gebühr. Das 3. Kind und jedes weitere Geschwisterkind in einer kommunalen Betreuungseinrichtung ist gebührenfrei. Dies gilt nicht für die Verpflegungsgebühr. Die Rangfolge richtet sich absteigend nach dem Alter.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steißlingen, den 20.07.2020

Benjamin Mors
Bürgermeister

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift  **07741- 965858**
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto!
Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen **BAR!**

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287

64-jähriger Steißlinger geht Anfang 2021
in Ruhestand und sucht schöne

2-Zimmer-Wohnung

ca. 60 qm in Steißlingen, NR, ruhig, ordentlich,
keine HT. Telefon 0171 - 7 17 92 97

LETZTE CHANCE FÜR VERKÄUFER: 6x PROVISIONSFREIER VERKAUF!

Seien Sie flink, sparen Sie sich die Maklerprovision,
bevor ab dem **23.12.20** das **Bestellerprinzip** gilt!
Unser **exklusives** Angebot zu unserem **6 jährigen**
Jubiläum am Bodensee: Profitieren Sie als einer von
6 glücklichen Verkäufern von unserem umfangreichen
Leistungsspektrum und das völlig **kostenfrei***.

*Aktion gilt nur bei Neubeauftragung mit einem Maklerallein-
auftrag im Aktionszeitraum u. nur für den Verkäufer. Angebotspreis
min. 160.000 EUR, Objektlage im Kreis Konstanz

07531 369 06 96
kensington-konstanz.de

KENSINGTON
FINEST PROPERTIES INTERNATIONAL



**AKTION BIS ZUM
31.08.2020!**



**Wir helfen
Helfen!**



Mehr Infos unter: www.helfen-hilft.de



Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg i. Br.
Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Telefon 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de · www.helfen-hilft.de

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!

**PRIMO
SONDERSEITEN
THEMEN**

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Das passende Thema zum
passenden Zeitpunkt.
Unsere Sonderseiten
greifen immer wieder
Themen auf, die unsere
Leser besonders interes-
sieren und genau dann
schalten wir ihre Anzeige.

**SPRECHEN SIE
UNS AN!**

 0 77 71 93 17-100  sonderseiten@primo-stockach.de
 0 77 71 93 17-105  www.primo-stockach.de

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post 



**Verbreiten Sie
unsere Botschaft!**

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**

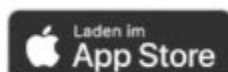
identis.de



DIE CORONA-WARN-APP:

**SCHÜTZT ALLE,
DIE IHNEN
WICHTIG SIND.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die
Bundesregierung

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2020

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung eine Vergabe getätigt und sich grundsätzliche Gedanken zur baulichen Weiterentwicklung der Gemeinde gemacht.

Kindergartenbedarfsplan 2020, Öffnungszeiten und Elternbeiträge

• Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans

Der Kindergartenbedarfsplan ist ein gemeindliches Planungsinstrument, in dem der örtliche Bedarf erfasst wird. Der Gemeinderat kann mit dem Kindergartenbedarfsplan den Auf- und Ausbau der Kinderbetreuungslandschaft vor Ort steuern.

Situation im Ü3-Bereich (Kindergarten):

Aktuell sind 5 Kindergartengruppen (Ü3) im Familienzentrum Storchennest eingerichtet. Die 5. Gruppe wurde aufgrund der hohen Kinderzahlen im Frühjahr 2018 im ehemaligen Bewegungsraum des Altbaus eingerichtet. Aufgrund der Vorgaben der Corona-Verordnung und der besonderen Hygiene- und Abstandsvorschriften im Kindergartenbereich wird eine Ü3-Gruppe in die Räume des Storchennestes demnächst umziehen.

Im Kinderhaus St. Elisabeth sind nun 4 Ü3-Gruppen in den sanierten Räumen des Altbaus eingerichtet.

Die vorliegenden verbindlichen Anmeldungen für das laufende und kommende Kindergartenjahr 2020/2021 bestätigen weiter den hohen Bedarf an Ü3-Plätzen. Für das kommende Kindergartenjahr können nach aktuellem Stand der Anmeldungen alle Kinder einen Kindergartenplatz in den beiden örtlichen Tageseinrichtungen erhalten. D. h. aber: sollte sich das weiterhin relativ hohe Niveau an Geburten und Zuzügen halten oder noch steigern, werden die Kindergartenplätze in Zukunft nicht mehr ausreichend sein.

Situation im U3-Bereich (Krippe):

Im Kinderhaus St. Elisabeth werden beide Krippengruppen im neuen Anbau geführt. Im Familienzentrum Storchennest sind aktuell 3 Krippengruppen installiert.

Im Storchennest werden aufgrund der aktuellen Anmeldungen in Kürze alle Plätze belegt sein. Weitere Anmeldungen werden in Absprache der beiden Leitungen an das Kinderhaus St. Elisabeth weitergegeben. Bis zu den Sommerferien werden alle Krippenplätze belegt sein. Zu Wartelisten mit längeren Wartezeiten wird es nach Einschätzung der Verwaltung aber nicht kommen.

Die Leiterin des Familienzentrums Storchennest, Frau Gnann, gibt einen kurzen Überblick zum Betrieb der Einrichtung zu Zeiten

von Corona. Trotz der Einschränkungen funktioniert die Betreuung gut, allerdings stößt das Personal immer wieder an seine Grenzen.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, wie das andere Kindergärten machen, die kleiner sind. Frau Gnann antwortet, dass es nicht nur um den Platz bzw. die Quadratmeteranzahl geht, sondern auch um das Konzept des Kindergartens. Im Familienzentrum gibt es normalerweise ein offenes Konzept, das aktuell nicht umzusetzen ist. Auch im Kinderhaus St. Elisabeth kann das anvisierte offene Konzept derzeit nicht umgesetzt werden.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums fragt, ob es eine Warteliste gibt und wie der Schlüssel bei der Gruppengröße ist. Es stellt sich außerdem die Frage, woher die Zahl von 50 Geburten kommt. Hauptamtsleiter Schmech antwortet, dass die Geburtenzahlen über das Jahr 2020 hinaus natürlich nur Schätzungen sind. Es ist außerdem nicht sicher, wie viele Eltern ihre Kinder mit dem ersten Lebensjahr in den Kindergarten geben. Frau Rieger vom Kath. Kinderhaus St. Elisabeth erklärt, dass die katholische Tageseinrichtung zwar viele Anmeldungen hat, aber keine Warteliste führen muss. Frau Gnann erläutert, dass das Familienzentrum Storchennest einen kleinen Überschuss hat. Man musste 6 Kindern absagen, die allerdings im kath. Kinderhaus aufgenommen werden konnten.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, wie die Eltern auf die Aufnahme ihrer Kinder in einer anderen Einrichtung reagiert haben. Frau Gnann antwortet, dass sich einige Eltern für das Familienzentrum Storchennest entschieden hatten, weil das Kinderhaus St. Elisabeth bei der Anmeldung noch im Umbau war. Durch die stattgefundenen Gespräche konnten Unsicherheiten und Fragen diesbezüglich geklärt werden.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums fragt, wie ausgewählt wird, wem abgesagt wird. Frau Gnann antwortet, dass es einen Kriterienkatalog mit Punkten gibt. Dazu zählen Berufstätigkeit, Wohnort, ob ein Geschwisterkind schon in der Einrichtung ist usw.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Fortschreibung der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diesem dem Kreisjugendamt beim Landratsamt Konstanz vorzulegen.

• Anpassung der Elterngebühren für das Kindergartenjahr 2020/2021

Hauptamtsleiter Schmech führt aus, dass entsprechend einer Presseerklärung des Gemeindetages BW es für das nächste Kindergartenjahr aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkung und Verlauf für die Folgejahre nur für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 eine Empfehlung geben wird. Die Spitzenverbände haben sich auf eine moderate Anhebung um 1,9% geeinigt.

Begründet wird die „moderate Anhebung“ unter dem Hinweis auf die Schließung und die langsame Wiederinbetriebnahme der Tageseinrichtungen. Dem muss man jedoch entgegenstellen, dass trotz erhöhten Ausgleichszahlungen durch das Land den Trägern höhere Kosten entstanden sind. Die Kindergartenträger haben immer noch ein hohes Maß an organisatorischem Aufwand zu tragen. Steigende Sach- und Personalkosten sowie die hohen Hygieneanforderungen schlagen finanziell zu Buche. Gleichzeitig wurden den Eltern die Beiträge für April und Mai 2020 komplett erlassen. Die Personalkosten insgesamt sind im vergangenen Jahr um 9,98% durch Lohnsteigerungen und Anpassungen nach dem Mindestpersonalschlüssel gestiegen.

Um einerseits die Eltern nicht über Gebühr zu belasten, andererseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, schlägt die Verwaltung eine immer noch moderate Anpassung von 2,5% vor. Die Kath. Verrechnungsstelle schließt sich der Empfehlung ausdrücklich an.

Der Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten der Betreuungseinrichtungen Familienzentrum Storchennest beträgt durchschnittlich 14,31 %, an den Gesamtkosten des Kath. Kinderhauses St. Elisabeth 12,7 %. Der Durchschnitt der Gemeinden des Ldkrs. KN liegt derzeit zwischen 13-14 %, die gemeinsame Empfehlung der Verbände von Kirchen/ Kommunen zielt auf 20 % ab.

Redaktioneller Hinweis: Die neue Beitragstabelle entnehmen Sie bitte aus der Satzungsänderung, die in dieser Ausgabe des Amtsblattes ebenfalls enthalten ist.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob der Preis für das Mittagessen noch auskömmlich ist. Herr Schmech antwortet, dass der Pauschalpreis für das Mittagessen von 60€ eigentlich auf 70€ erhöht werden müsste, um alleine den Einkaufspreis umlegen zu können. Aktuell soll aber von einer Anpassung abgesehen werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates ist der Meinung, dass die Erhöhung nur 2% betragen sollte. Das wäre angemessen, gerade in diesem Jahr. Bürgermeister Mors antwortet, dass man fast 10% mehr Personalkosten zu verzeichnen hat. Man hat steigende Kosten, aufgrund höher werdender Qualitätsansprüche zu verzeichnen. Dazu zählt z.B. auch das Essen, das jetzt nicht erhöht wird. Dann wären es umgerechnet fast nur 2%.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums möchte wissen, wie viele der Kinder das Essen nutzen. Frau Gnann antwortet, dass ca. 50-60% der Kinder das Angebot des Mittagessens nutzen. Das Mitglied des Gremiums ist der Meinung, dass die Kosten für das Mittagessen auf jeden Fall beim nächsten Mal auch erhöht werden müssen.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums rechnet vor, dass 2,5% in der Regelgruppe gerade einmal 2 € Monatsbeitrag ausmacht. Deshalb sollten die 2,5% beschlossen werden.

Bürgermeister Mors bittet um Abstimmung zunächst für den geänderten Antrag der Senkung auf 2%. Nach der mehrheitlichen Ablehnung des Antrages, stimmt der Gemeinderat über den Beschlussvorschlag der Verwaltung positiv ab.

Beschluss:

1. Die Benutzungsgebühren werden entsprechend dem obigen Vorschlag für das Kindergartenjahr 2020/2021 um 2,5% erhöht.
2. Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Steißlingen wird zugestimmt.

• Einheitliche Öffnungszeiten beider Tageseinrichtungen

Im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in beiden Einrichtungen mit dem Angebot des warmen Essens, dem Fortschreiten einer Angleichung beider Betreuungskonzepte im Familienzentrum Storchennest und im Kinderhaus St. Elisabeth und der schon immer einheitlichen Elternbeiträge sollen nun auch die Öffnungszeiten so weit wie möglich angeglichen werden.

Die größten Änderungen: Die bisherigen Öffnungszeiten im Kinderhaus St. Elisabeth werden für alle Gruppen künftig bereits ab 07.00 Uhr (bisher 07.30 Uhr) beginnen. Das Familienzentrum Storchennest hat die frühe Öffnungszeit mit größeren Randzeiten aufgrund dem Wunsch vieler Eltern schon vor Jahren eingeführt. Die Öffnungszeiten für die Regelgruppen im Krippenbereich sollen schrittweise aufgrund der Schlafbedürfnisse/Schlafzeiten der Kleinen reduziert.

Ein Mitglied des Gremiums stellt in Frage, ob die Eltern die Angleichung der Öffnungszeiten überhaupt wollen oder ob es Eltern gibt, die eine Wahlmöglichkeit bevorzugen. Frau Rieger antwortet, dass nur das Angebot erweitert wird. Die Eltern müssen ihre Kinder dadurch nicht früher in den Kindergarten bringen; es besteht lediglich die Möglichkeit.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, was mit Kindern ist, bei denen das Geschwisterkind in einer anderen Einrichtung ist und damit andere Abholzeiten hat. Bei berufstätigen Eltern ist die Abholung um 12 Uhr sehr schwierig. Frau Gnann antwortet, dass es auch die Möglichkeit gibt, die Kinder später abzuholen. Das kommt auf die gewählte Form des Betreuungsumfanges an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den angepassten Öffnungszeiten beider Tageseinrichtungen wie vorgeschlagen zu.

Bebauungsplan Seestraße

Billigungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Bereits im Jahr 2016 kam es zuletzt auf den hinter liegenden Flächen nördlich der Seestraße zu konkreten Bauanfragen. Für die Bauvoranfrage konnte kein Einvernehmen in Aussicht gestellt werden, denn so wie in

den Jahren zuvor, werden die Flächen zum Außenbereich gehörend betrachtet in welchem eine Bebauung grundsätzlich unzulässig ist.

Ein Planungserfordernis für den Geltungsbereich ist somit gegeben.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von 2.498 m² befindet sich am südwestlichen Siedlungsbereich der Gemeinde im Gewann Seebachhöschle.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Seestraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Randbereich der Gemeinde geschaffen werden. Ziel ist es, eine definierte Abgrenzung zum Außenbereich festzulegen und das Flächenpotential einer Wohnnutzung zuzuführen.

Verfahren und Festsetzungen

Der Bebauungsplan „Seestraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB durchgeführt. Der dringende Wohnraumbedarf, eine Fläche geringer als 10.000 m², sowie der direkte Anschluss des Plangebiets an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil begründen diese Verfahrenswahl.

Es handelt sich um ein allgemeines Wohngebiet (WA), in welchem Einzel- und Doppelhäuser möglich sind in max. zweigeschossiger Bauweise mit max. 1 bzw. 2 Wohneinheiten pro Gebäude.

Die Firsthöhe orientiert sich an den umliegenden Gebäudehöhen und wird auf max. 10 m begrenzt. Durch das abfallende Gelände Richtung See liegt die tatsächliche Gebäudehöhe dadurch unterhalb der Gebäude, welche sich direkt an der Seestraße befinden.

Weitere Festsetzungen, welche vorgestellt werden sind die GRZ von 0,4. In den örtlichen Bauvorschriften werden Sattel- und Walmdächer vorgeschlagen, sowie ein erhöhter Stellplatzschlüssel von 1,5 Stellplätze je Wohneinheit.

Die Grundstücke sollen über eine Privatstraße von der Seestraße bzw. Singener Straße aus erschlossen werden.

Ein Mitglied des Gremiums fragt, warum keine glänzenden Dachziegel erlaubt sind. Frau Mayer antwortet, dass diese durch die Sonne und deren Spiegelung teilweise sehr störend für die Nachbarschaft sein können, sodass dieser Ausschluss als vorsorgliche Maßnahme zum Schutz der Angrenzer vorgesehen ist. Das Mitglied des Gremiums äußert daraufhin, dass dieses Verbot nicht nötig sei und der Bauherr hierbei nicht eingeschränkt werden soll.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums fragt, ob PV-Anlagen zulässig sind. Diese glänzen auch. Frau Mayer antwortet, dass PV-Anlagen zulässig sind. Bürgermeister Mors macht den Vorschlag, dass man die Regelungen für den Billigungsbeschluss zunächst unverändert lässt und ggf. vor dem Feststellungsbeschluss anpassen könnte.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums freut sich darüber, dass der Naturschutz berücksichtigt wurde, indem z. B. Schottergärten für ausgeschlossen erklärt werden. Es gibt

allerdings eine Anmerkung, dass die Fledermauskästen bereits jetzt aufgestellt werden müssten. Die Anregung wird mit den Fachbehörden abgestimmt.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums fragt, worauf sich die Gebäudehöhe bezieht. Frau Mayer antwortet, dass sich diese auf den Grund bezieht. Das Grundstück sollte nicht aufgeschüttet werden. Herr Weber ergänzt, dass eine Erdgeschossfußbodenhöhe definiert wurde. Die Gebäude der Seestraße sind daher teilweise etwas höher. Die Gebäudehöhen werden entsprechend des natürlichen Geländeverlaufs nach Norden hin niedriger. Von der Seestraße aus betrachtet, liegen die Häuser niedriger als die direkt an der Seestraße errichteten Gebäude neben dem Plangebiet.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums erkundigt sich nach der Zufahrt von der Seestraße und wie breit diese geplant ist. Herr Weber antwortet, dass diese im Bebauungsplanentwurf mit 3 m definiert ist. Das Mitglied des Gremiums fragt, ob 3 m für Fahrzeuge der Müllabfuhr, einen Krankenwagen oder auch die Feuerwehr ausreichen. Es handelt sich hierbei um das rechtliche Mindestmaß. Frau Mayer ergänzt, dass es sich hierbei um eine Privatstraße handelt. Durch den erhöhten Stellplatzschlüssel können die Fahrzeuge überwiegend auf den Privatgrundstücken untergebracht werden. Das Parken entlang der Privatstraße ist nicht vorgesehen, die Straße ist hierfür nicht breit genug. Ein weiteres Mitglied des Gremiums möchte wissen, wie es bei einem Schlüssel von 1,5 bei einem zweigeschossigen Einfamilienhaus aussieht. Frau Mayer antwortet, dass hier aufgerundet wird. In diesem Fall bedeutet das zwei Stellplätze.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums fragt, ob sich die Begrünung von Dachflächen und eine PV-Anlage nicht widersprechen. Frau Mayer antwortet, dass technisch beides auf einem Dach möglich ist.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums merkt an, dass die Gebäudehöhe oft diskutiert wird. Er sieht in diesem konkreten Fall jedoch weniger die maximale Höhe als problematisch, sondern weist auf die Probleme einer zu tiefen Gründung des Gebäudes hin, vor allem wenn die Grundwasserpegel niedrig liegen. Die Gründungen werden im Vorhinein durch entsprechende Boden- und Grundwasseruntersuchungen überprüft.

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Baugebiet „Seestraße“ in der Fassung vom 09.07.2020 wird zugestimmt.
2. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke Steißlingen

Aufgrund des Steuerberaterwechsels hat sich der Jahresabschluss 2018 verzögert. Zwischenzeitlich konnte die Verwaltung gemeinsam mit dem neuen Steuerberater den Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke Steißlingen fertig stellen. Das Wirtschafts-

jahr 2018 schließt mit einem Gewinn von 153.112,74 € (Vorjahr 287.524,42 €) ab.

Der Jahresgewinn 2018 liegt über dem Mindesthandelsbilanzgewinn, der erforderlich ist, so dass die Konzessionsabgabe von ca. 161.000 € an die Gemeinde abgeführt werden konnte.

Ein Mitglied des Gremiums hat eine Rückfrage bezüglich der Konzessionsabgabe. Herr Fix erklärt, dass die Gemeindewerke diese Abgabe in voller Höhe an die Gemeinde abführen wird, wenn ein bestimmter Wert erreicht wird. Herr Hoppe ergänzt, dass das auch vom Anlagevermögen abhängt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den Jahresabschluss 2018 festzustellen.
2. Den Jahresgewinn 2018 von 153.112,74 € auf neue Rechnung vorgetragen und als Vorsorge für kommenden Investitionsbedarf in die Allgemeine Rücklage einzustellen.
3. Die erwirtschaftete Konzessionsabgabe 2018 an den Haushalt der Gemeinde abzuführen.
4. Die Entlastung der Werkleitung.

Unterbringung der Asylbewerber in Anschlussunterbringungen in Steißlingen

Die Gemeinde Steißlingen ist für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten zuständig.

Alle in Deutschland ankommenden Asylbewerber werden zuerst auf die Länder, nachfolgend auf die Landkreise und letztlich auf die Gemeinden verteilt. Zu Beginn der „Flüchtlingswelle“ waren zunächst die Unterbringung und die ausreichende Versorgung der Geflüchteten im Fokus. Mittlerweile steht zudem die Integration der Menschen im Mittelpunkt. Integration ist ein langfristiger, gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Ziel die gleichberechtigte und umfassende Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ist.

Herr Schmech berichtet, dass im Landkreis Konstanz derzeit 5.247 Asylbewerber (Stand 01.04.2020) untergebracht sind. Davon befinden sich 836 in der Zuständigkeit des Landkreises (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften). 3.401 Geflüchtete befinden sich in der Zuständigkeit der Gemeinden (sog. Anschlussunterbringung).

Grundsätzlich muss nach 2 Jahren Aufenthalt in den Gemeinschaftsunterkünften eine Überstellung in die Anschlussunterbringung der einzelnen Gemeinden/Städte im Landkreis erfolgen. Viele Städte und Gemeinden können die Zuteilungsquote mangels fehlender Wohnungen nicht erbringen. Dies gilt auch für die Gemeinde Steißlingen. Für Flüchtlinge, die aufgrund dieses Umstandes länger als vorgesehen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises verbleiben, ist eine Fehlbelegungsabgabe

seitens der säumigen Städte und Gemeinden zu entrichten. Der Betrag ist zwischenzeitlich auf 322,- €/Person und Monat gestiegen. Die Gemeinde Steißlingen hat gemäß dem Verteilungsschlüssel aktuell 98 Flüchtlinge aufzunehmen. Das Landratsamt fordert alle Gemeinden, die ihre Quote nicht erfüllt haben, mit Schreiben vom 19.05.2020 dazu auf, ein Abbaukonzept vorzulegen, welches zusätzlich durch einen Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen ist.

Die Verwaltung war in den vergangenen Monaten bemüht, neuen Wohnraum für die Aufnahme zu finden. Dies gestaltet sich jedoch aufgrund des grundsätzlichen Wohnraummangels als sehr schwierig. Nach den heutigen Plänen schafft es die Verwaltung, dass konkret 19 zusätzliche Flüchtlinge aufgenommen und untergebracht werden, ohne aktiv in den Wohnungsmarkt eingreifen zu müssen. Dazu zählt auch, dass ein Objekt angemietet werden konnte, welches aufgrund des baulichen Zustands nicht dem Wohnungsmarkt zur Verfügung steht. Hier wird die Gemeinde noch investieren müssen.

Bürgermeister Mors ruft die Bevölkerung dazu auf, sich bei leerstehendem Wohnraum, den man zur Verfügung stellen kann, bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Abbaukonzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in Steißlingen.

Neufassung der Richtlinie zur Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen

In der Vergangenheit erschloss die Gemeinde Steißlingen immer wieder Wohngebiete mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, langfristig im Eigentum vor Ort wohnhaft zu sein. Regelmäßig war dabei die Nachfrage größer als das Angebot.

Da aufgrund vieler externer Faktoren (Konjunktur, Zinsniveau etc.) bei vielen Gemeinden ebenfalls eine hohe Nachfrage besteht und es sehr vielfältige Vorgehensweisen bei der Auswahl der Bewerber gibt, kommt es derzeit deutlich häufiger zu Rechtsstreitigkeiten durch Bauplatzbewerber, die im Vergabeverfahren nicht zum Zuge gekommen sind. Auch die EU hat durch die Festsetzung von Rahmenbedingungen die Vergabep Praxis der Gemeinden eingeschränkt und eine Neustrukturierung auch der Steißlinger Vergabep Praxis notwendig gemacht. Bürgermeister Mors betont, dass der Entwurf der Vergaberichtlinien der Verwaltung sich eng an die neuen Rahmenbedingungen der EU und den ersten Gerichtsurteilen zur Vergabep Praxis der Gemeinden orientiert.

Hauptamtsleiter Schmech führt weiter aus, dass der Grundsatz der Öffentlichkeit bei der Erstellung der Richtlinien und bei der späteren Vergabe der Bauplätze strikt zu berücksichtigen ist, sodass der Prozess für die Bürgerschaft und die Bewerber transparent

und nachvollziehbar ist. Dem Gemeinderat obliegt die Gewichtung seiner Vergabepolitik, die inhaltlich in der Präambel der Richtlinie zu begründen ist. Die Gewichtung dieser Vergabepolitik erfolgt dann bei der Punktevergabe. Der Bauplatzinteressent hat zwar keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Gemeindebauplatzes, er hat aber einen Rechtsanspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung durch den Gemeinderat. Mit dem Beschluss der Neufassung der Vergaberichtlinie soll auch festgelegt werden, auf wie viele Bauplätze diese Richtlinie angewandt werden soll.

In der Wortmeldung seitens des Rates wird der Entwurf des Präambeltextes, welches das Ziel der Vergabepolitik des Gemeinderates widerspiegelt, ausdrücklich gelobt. Die Sachdiskussion zur Punktevergabe entsprechend § 2 der neuen Richtlinie wird innerhalb des Rates ausführlich und teils kontrovers diskutiert. Im Bemühen nach der ausgewogensten Lösung zur Punktevergabe bei der Auswahl der zu berücksichtigenden Bauplatzbewerber werden mehrere Lösungsvarianten aus der Mitte des Gremiums vorgetragen. So wird der Wunsch geäußert, die Wohnsitzdauer der Bewerber innerhalb der Gemeinde wie auch die Dauer des Arbeitsplatzes innerhalb Steißlingens bei der Punktevergabe zeitlich mehr zu differenzieren und den zu berücksichtigenden Zeitraum deutlich auszudehnen. Dazu wurde auch der Vorschlag gemacht, eine zeitliche Komponente bei der Punktevergabe für den Betriebsitz innerhalb von Steißlingen anzurechnen.

Sehr intensiv wurde der Entwurf der Verwaltung zur Punktevergabe für das Ehrenamt der Bauplatzinteressenten bei Vereinen und Organisationen diskutiert. Hier wurden verschiedene Ansätze durch den Gemeinderat eingebracht und im Detail erörtert. Zuletzt wurde der Punkteansatz für zu berücksichtigende Kinder im Vergabeverfahren im Gremium besprochen.

Bürgermeister Mors fasst nach Schließung der Rednerliste die seitens des Gremiums eingebrachten Vorschläge zusammen und lässt diese als Änderungsanträge zum vorgelegten Entwurf einzeln entsprechend der Rangfolge der Wortmeldungen abstimmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen entsprechend dem in dieser Sitzung abgeänderten Entwurf.
2. Der Gemeinderat beschließt, zwei getrennte Bauplatz-Bewerberlisten für Einfamilienhäuser und für Reihenhäuser zu führen.
3. Die Neufassung der Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen findet in Bezug auf das Baugebiet „Tal-Erweiterung“ auf 19 Bauplätze für Einfamilienhäuser und auf 6 für Reihenhäuser Anwendung.

Vergaben

• Brandschutzmaßnahme an Gebäude A der Gemeinschaftsschule - Vergabe der zusätzlichen Elektroarbeiten für die Montage einer Brandmeldeanlage

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob eine Brandmeldezentrale für alle Gebäude eingebaut wird oder ob jedes Gebäude eine eigene bekommt. Herr Weber antwortet, dass das Gebäude C bereits eine Brandmeldezentrale hat, Gebäude A und B bekommen eine gemeinsame Brandmeldezentrale.

Das Mitglied des Gremiums fragt weiter, ob es möglich ist, diese beiden Anlagen zusammenzuschalten. Herr Weber antwortet, dass das nicht möglich ist. Außerdem reduziert sich das Risiko eines Fehlalarms, wenn es zwei Anlagen sind. Es wird auch keinen Anschluss an die Feuerwehr geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt auf Grundlage des Angebotes der Fa. Giese die Arbeiten für die Erweiterung der Elektroanlage an der Gemeinschaftsschule für Brutto 64.487,90 € an die Fa. Giese aus Gaienhofen-Horn.

• Vergabe der Brandmeldeanlage für die Gemeinschaftsschule Steißlingen Haus A+B

Zum Submissionstermin am 07.07.2020 lagen 3 Angebote vor.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob es Erfahrungen zu Bieter 2 gibt, da die beiden ersten Angebote fast gleich teuer sind. Herr Weber antwortet, dass die günstigste Firma beauftragt werden muss. Bürgermeister Mors ergänzt, dass ansonsten eine Begründung benötigt wird. Außerdem zählt die Wirtschaftlichkeit. Ein weiteres Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob es schon einen Wartungsvertrag gibt. Herr Weber verneint die Frage.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt auf Grundlage des Angebotes der Fa. König die Arbeiten für den Einbau einer Brandmeldeanlage an der Gemeinschaftsschule für Brutto 35.488,17 € an die Fa. König aus Balingen.

Baugesuche – Bauvoranfragen

Einem Bauantrag über einen Neubau von zwei landwirtschaftlichen Hallen wird das Einvernehmen erteilt.

Einem Bauantrag über den Neubau von zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage wird das Einvernehmen erteilt, sofern die Schallschutzanforderungen erfüllt werden.

Anträge

Schulturnhalle

Ein Gemeinderat merkt an, dass es in der Schulturnhalle eine textile Wandbekleidung gibt, die sich löst. Das könnte während den Ferien behoben werden. Herr Weber antwortet, dass die Verwaltung dies abklären wird.

Beteiligungsprojekt „Niederwiesen“

Ein Gemeinderat fragt, ob es für das Beteiligungsprojekt „Niederwiesen“ Pläne und schon einen neuen Zeitplan gibt. Bürgermeister Mors antwortet, dass eventuell ein erster Termin noch im Herbst stattfinden kann. Das könnte sich allerdings bis ins nächste Jahr verschieben. Dies hängt von der Entwicklung der Corona-Pandemie und den einhergehenden Vorschriften ab.

Baumschutz-Satzung

Ein Mitglied des Gemeinderates möchte wissen, ob es eine Baumschutzsatzung in Steißlingen gibt. Frau Mayer verneint dies. In Baugebieten sind jedoch oftmals Pflanzgebote eingetragen. Das bedeutet, dass diese Bäume bei einer Fällung zu ersetzen sind.

Jugendhütte beim Roten Platz

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Jugendhütte beim Roten Platz. Herr Schmeh antwortet, dass diesbezüglich in der nächsten Woche ein öffentlicher Termin stattfinden wird. Die Einladung, die sich an alle Jugendlichen von Steißlingen wendet, wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Fahrradweg Richtung Radolfzell

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob es mit der Kennzeichnung des Fahrradwegs Richtung Radolfzell vorgegangen ist. Herr Weber antwortet, dass es hierzu noch keine Rückmeldung des Landratsamts gibt. Bürgermeister Mors versichert, dass die Verwaltung nochmals nachfragen wird.

INFORMATIONEN



Fördermittel für Jugendtreff in Steißlingen durch das Regionalbudget von ILE-Bodensee

Im Rahmen der Jugendbeteiligung finden alle 2 Jahre ein Jugendhearing mit Wahl der Jugendvertreter und unter dem Jahr Projektworkshops statt. Wunsch der Jugendlichen ist es schon lange, unter Mitbeteiligung und Selbstkontrolle einen offenen Jugendtreff zu schaffen, wo sie sich willkommen fühlen bzw. niemanden stören. In der Projektarbeit hat sich der Wunsch nach einer Chill-Out-Jugendhütte in offener Bauweise herauskristallisiert.

Die Chill-Out-Hütte soll für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren offen sein. Reservierungen z. B. für Geburtstagspartys sollen über die Gemeindeverwaltung (entsprechend einer Benutzungsverordnung) möglich sein.

Mit Unterstützung durch das „Regionalbudget im Landkreis Konstanz“ (gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) konnte nun die Gemeinde Steißlingen einen Zuschuss (80% der förderfähigen Nettokosten) von ILE-Bodensee erhalten.

Damit soll eine mit drei Seitenwänden eingefasste und überdachte Jugendhütte in Holzständerbauweise in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen/Jugendvertretern und dem Bauhof der Gemeinde erstellt werden. In und um die Jugendhütte sollen ausreichend Sitzgelegenheiten (Holz und Sitzsteine) zur Verfügung gestellt werden.

Die Chill-Out-Hütte für die Jugendlichen soll im Sportpark Mindlestal auf einer Gemeindefläche in unmittelbarer Nähe zur vielbesuchten Mindlestalhalle (Vereine, Turniere, Handballspiele usw.) erstellt werden. Dies war ein Vorschlag der Jugendvertreter selbst, welche die Hütte ohne Jugendaufsicht betreiben wollen, aber jedoch in einem sicheren Umfeld mit sozialer Kontrolle. Zusätzlich zur Chill-Out-Hütte soll ein kostenloser WLAN-Zugang durch einen Hotspot der Gemeinde angeboten werden.

Umfassende Informationen zum Regionalbudget im Landkreis Konstanz stehen auf www.ile-bodensee.de bereit.

Ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuung

Ein ungewöhnliches Schuljahr geht für uns ehrenamtliche Mitarbeiter der Hausaufgabenbetreuung zu Ende. Ebenso ungewöhnlich fand auch die Verabschiedung von zwei Mitarbeiterinnen unseres kleinen Helferkreises statt. **Ute Käsmann** und **Annelore Ohlenschläger** haben seit 12 Jahren immer mit sehr viel Freude und Einfühlungsvermögen den Schülern bei kleineren oder größeren Problemen mit den Hausaufgaben geholfen. Zu ihrer Überraschung haben „ihre“ Kinder zum Abschied eine nette Mappe mit Wünschen und Erinnerungen erstellt. Auch die Schule und die Vertreterin der HAB haben sich mit einem Gutschein bei den beiden Mitarbeiterinnen bedankt.

Falls auch Sie **Interesse an einer Tätigkeit in der Hausaufgabenbetreuung** haben, so können Sie **genauere Informationen** bei I. Schwahl (Tel. 5569) erhalten. Die Ehrenamtlichen und vor allem die Kinder würden sich über Ihre Mithilfe sehr freuen.



Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN

Naturkost

ECKE

Hugo Maier

Kirchstr. 2 • 78256 Steißlingen • ☎ 07738 9391818

[ECHT BIO.] ...regional verwurzelt

Allgäuer Wildblume, Schnittkäse aus naturbelassener Heumilch, veredelt mit Kräutern und Blüten, 50 % Fett i.Tr. 100 g **2,39 €**

Charmeux Schwarzkümmel, würziger Schnittkäse aus NL, 50 % Fett i.Tr. 100 g **1,69 €**

Asia-Nudeln aus Reismehl 250 g **2,79 €**

Asia-Soßen, verschiedene Sorten 340 g **2,69 €**

Lassi, Mango oder Himbeere, 3,5 % Fett erfrischend fruchtiger Trinkgenuss 250 g **1,19 €**

Landparty, süffiger Weißwein Cuvée, halbtrocken, D, Rhein 0,75 Ltr. **4,29 €**

Neu aus der Streuobstmosterei Schäfer:

Brisanti-Holler, Cider aus Apfel, Birne Holunderblütensirup 0,33 Ltr. **1,95 €**

Cibi, Cider + Bier aus Apfel, Birne Hopfen + Malz 0,33 Ltr. **1,73 €**

**Während der Schulferien ab 03.08.2020
haben wir morgens geöffnet sowie
Donnerstag- u. Freitagmittag**



METZGEREI RIMMELE
FLEISCHHANTLGESELLSCHAFT • PARTYSERVICE

Gebr. Rimmele, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

Beste Qualität - Guter Preis

Hackfleisch gemischt	1 kg	6,99 €
Bio Rinderhackfleisch		
v. Landwirt H. Grömminger aus Anselfingen	100 g	1,89 €
Bio Suppenfleisch v. d. Leiter	100 g	1,59 €
Bio Rinderleber	100 g	1,19 €
zartes Rinderhüftsteak	100 g	2,49 €
Fleischwurst im Ring	1 kg	10,99 €
Weißer Schwartenmagen		
nach Opas Rezept	100 g	1,49 €
grobe Leberwurst frisch aus dem Rauch	100 g	1,49 €

Zum Grillen empfehlen wir:

Rindersteak in Steakbutter mariniert	100 g	2,49 €
Schweinerückensteak auch eingel.	100 g	1,49 €
Stauferico Rinderspieße	100 g	1,99 €
Der Klassiker: Rote Nackte	100 g	1,49 €



Donnerstag + Freitag frischer und gerauchter Fisch



Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

Dr. Jürgen Freibauer

Facharzt für Allgemeinmedizin
Akupunktur, Diabetologie, Chirotherapie, Homöopathie
Unterdorfstr. 3 - 78253 Eigeltingen - Tel. 07774 / 932 900

**Wir machen Urlaub
vom 30.07. – 14.08.2020**

Vertretung:
Lt. Anrufbeantworter

Familienbetrieb
seit über 50 Jahren



Heizung
Bäder
Notdienst

KERSCHBAUMER



Engen 07733-505870 www.kerschbaumer.de

sensationelle staatl.
Förderungen
UND
Mehrwertsteuer-
Senkung

**Nutzen Sie die Chance
und sanieren Ihre
Heizung jetzt**

Wir beraten Sie gerne
und übernehmen
die Formalitäten für Sie

EXPERIMENTE FÜR KINDER

Quadrat-Seifenblasen

Wenn du an Seifenblasen denkst, siehst du bestimmt bunt schimmernde Kugeln vor dir. Aber wusstest du, dass du auch Seifen-Quadrate herstellen kannst? **WIE DAS FUNKTIONIERT, VERRATEN WIR DIR HIER!**



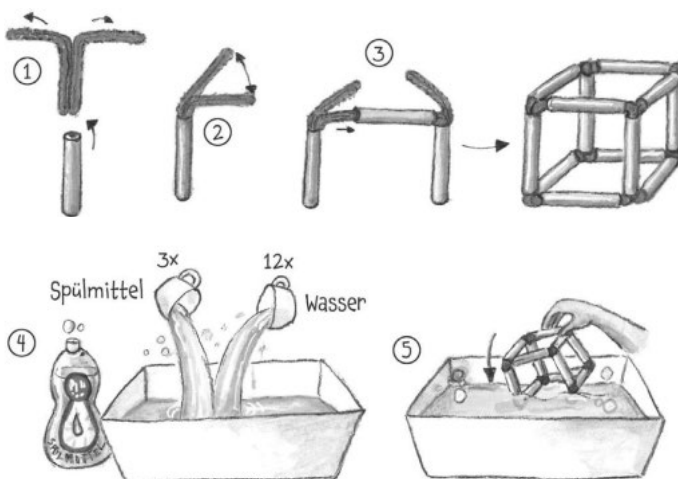
DAS BRAUCHST DU:

- 16 Stücke Draht (z.B. Pfeifenputzerdraht) von etwa 20 cm Länge
- 12 umweltfreundliche Strohalmstücke von etwa 20 cm Länge
- eine Flasche Spülmittel
- eine Plastikwanne oder -schüssel (etwa 30 cm Durchmesser)



SO GEHT ES:

1. Bieg alle Drahtstücke in der Mitte zu einem rechten Winkel (90 Grad). Leg jeweils zwei Drahtstücke zu einem T-Stück zusammen, sodass sich zwei Seiten der Drähte berühren. Schieb ein Strohalmstück über die zwei Drahtstücke, die sich berühren, um die beiden miteinander zu verbinden.
2. Bring die Drahtstücke in einen rechten Winkel, und du erhältst eine Ecke des Würfels. Bau dir auf diese Weise acht Ecken.
3. Steck die einzelnen Ecken mithilfe der restlichen vier Strohhalme zu einem Würfel zusammen. Das Experiment funktioniert auch, wenn der Würfel etwas schief gerät.
4. Rühr in der Plastikwanne für die Seifenlösung drei Tassen Spülmittel in zwölf Tassen Leitungswasser. Achtung: Da sich Spülmittel in der Zusammensetzung unterscheiden, musst du mit den Mengen herumprobieren, bis du die perfekte Mischung gefunden hast.
5. Tauch den Drahtwürfel in die Seifenlösung, bis alle Seiten bedeckt sind.



Für die Form von Seifenblasen ist die sogenannte Oberflächenspannung verantwortlich: Mit diesem Begriff bezeichnet man die Tendenz von Flüssigkeiten, ihre Oberfläche so gering wie möglich zu halten. Das führt dazu, dass Seifenblasen normalerweise rund sind, denn von allen möglichen Formen besitzt die Kugel die kleinste Oberfläche. Gibt man dem Seifenfilm aber eine bestimmte Form vor, wie in unserem Fall die eines Würfels, passt er sich dieser an. Um möglichst klein zu bleiben, zieht er sich zur Mitte des Gestells hin. Beim zweiten Eintauchen nimmt die in der Mitte entstehende Seifenblase die verkleinerte Form der Figur an – ein Quadrat.

DAS PASSIERT:

Wenn du den Würfel aus der Seifenlösung ziehst, siehst du zunächst Seifenfilme, die sich von den Kanten des Quadrats bis zum Mittelpunkt ziehen. Tauch das Gestell ein zweites Mal unter und du entdeckst beim erneuten Herausnehmen einen kleinen Würfel in der Mitte.

TIPP: Das Experiment kann auch mit anderen geometrischen Formen, wie zum Beispiel einer Pyramide, ausgeführt werden.



DIE BÜCHEREI

St. Remigius Steißlingen

Schauen Sie doch mal wieder vorbei!

Bis zu den Sommerferien haben wir wie folgt geöffnet:

Montag von 18 bis 20 Uhr und

Donnerstag von 10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die Hygienevorschriften. Bei Fragen steht Ihnen das Büchereiteam gerne mit Rat und Tat zur Seite.

In den Sommerferien ist die Bücherei immer montags von 18 bis 20 Uhr geöffnet.

Kommen Sie vorbei, stöbern Sie in aller Ruhe und genießen Sie die schönen Tage mit einem guten Buch.



Familienzentrum Storchennest

Sponsoren für gesundes Frühstück im Storchennest gesucht!

Das gesunde Frühstück bereichert seit ca. eineinhalb Jahren das pädagogische Angebot im Familienzentrum an zwei Vormittagen die Woche. Fleißige, freiwillige Helfer unterstützen die pädagogischen Fachkräfte und Kinder bei der Zubereitung und schaffen gemeinsam eine regionale, gesunde und abwechslungsreiche Mahlzeit.

Gesponsert werden die Lebensmittel bis zu 75% durch das **Schulfrucht- und Milchprogramm des Landes Baden-Württemberg**. Für die restlichen 25% (ca. 600€/Jahr) sucht das Storchennest für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 noch Sponsoren, welche unseren Kindern regelmäßig eine kostenlose Extraportion Obst & Gemüse und/oder Milch(-produkte) ermöglichen möchten.

Weiterhin werden noch **freiwillige Helfer gesucht**, die **dienstags oder donnerstags am Vormittag von 7:30 - 8:00 Uhr** das Frühstücksteam unterstützen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, spenden oder künftig bei der Zubereitung helfen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an das **Familienzentrum Storchennest unter 07738/1052 oder info@kita-storchennest.net**.



UNSERE VEREINE

TuS

◆ Abt. WBSL

Bericht zur Jahreshauptversammlung WBSL

Erst am 1. Juli fand coronabedingt die Jahreshauptversammlung der Abteilung WBSL im TuS-Clubheim statt. Nach den Berichten des Schriftführers, der Kassiererin, des Abteilungsleiters und der Kassenprüfer wurde die Vorstandschaft durch die Mitglieder entlastet.

Bei den Neuwahlen wurde Sigi Bechler zum 2. Abteilungsleiter, Wolfgang Rösel zum Schriftführer, Markus Dolch zum Beisitzer Skifahren und Collin Hoffmann zum Beisitzer Wandern einstimmig gewählt. Neuer Kassenprüfer wurde Thomas Zimmermann für zwei Jahre.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde auf Antrag der Vorstandschaft mit einer Gegenstimme die Aussetzung des Sonderbeitrages 2020 für Leichtathletik und Klettern angenommen. Das heißt das für das Jahr 2020 kein Sonderbeitrag Klettern und Leichtathletik auf Grund der vorübergehenden Stilllegung des Training eingezogen wird.

Abschließend dankte der scheidende TuS-Vorsitzende Thomas Kuppel allen für die

geleistete Jahresarbeit. Auch Bürgermeister Mors wünschte allen Gewählten alles Gute und gratulierte für die zügige Durchführung der JHV.

Kath. Frauengemeinschaft

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Dienstag, **28. Juli 2020 um 19:00 Uhr** Hl. Messe in der Pfarrkirche, anschließend ca. 19:30 Uhr Versammlung im Remigius-haus. Zur Generalversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Förderer der kfd herzlich eingeladen.

Kirchen berichten

Kath. Kirche

Wir suchen Verstärkung

Du hast Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Du bist kreativ und abenteuerlustig?

Du glaubst an Gott und hast Freude daran, deinen Glauben zu leben und Anderen weiterzugeben?

Unterstütze uns im Team der Kinderkirche und werde ein aktiver Teil unserer Kirchengemeinde St. Remigius

Für Fragen und Infos bitte bei Isabel Reganha Rothweiler, Tel. 07738/2031044, melden.



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN !



Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld!



■ Aktionscode P-2020-06

Bis zu
30%
sparen!

PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie gezielt unsere Heimatblätter zu Ihrer Anzeigenschaltung. Sichern Sie sich bis zu 30% Rabatt.

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld:

- In 3 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt
- In 6 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt
- Ab 9 Ausgaben Ihrer Wahl = 30 % Rabatt

Unsere Aktion gilt vom 15.6. bis 31.7.20 in den Ausgaben der KW 25 bis 31.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

Bitte Aktionscode **P-2020-06** bei Bestellung angeben.

Gasthaus Kreuz

× seit 1835 ×

Samstag, 25.07.2020 von 16.00 bis 18.00 Uhr

Holzofendünnele zum Abholen

Wir bitten um Vorbestellung

Gasthaus Kreuz • Familie Ehrenbach

Hauptstr. 1 • 78256 Steißlingen/Wiechs • Tel. 07738 5713

E-Mail: Josef-Ehrenbach@gmx.de • www.kreuz-wiechs.de

Podologie mit Herz in Stockach

Ihre Fachpraxis für Fußgesundheit
hat **nach wie vor** für Sie **geöffnet**.

Unsere **Kapazitäten** für **Hausbesuche**
haben wir **erweitert** – **Rufen Sie uns einfach an!**

☎ 07771 / 9 19 11 17 ☎



am hochrhein gailingen

Bei der Gemeinde Gailingen am Hochrhein (ca. 3000 Einwohner)
ist ab sofort oder später die Stelle einer/eines

Erzieher/in (m/w/d) im Bereich Kleinkindbetreuung

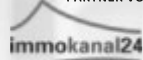
mit einem Stellenumfang von 30 - 100 % zu besetzen.

Die vollständige Ausschreibung sowie weitere Informationen
finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Gailingen unter
www.gailingen.de

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher &
zum maximalen
Preis

SELBSTSTÄNDIGER
PARTNER VON



Tel.: +49 (0)731-725 49 100
Fax: +49 (0)731-725 49 103
Web: www.immokanal24.de



Ihr Ansprechpartner vor Ort

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

Fachlicher Leiter für Physiotherapie m/w/d

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Fachlichen Leiter für Physiotherapie m/w/d
Physiotherapeuten m/w/d
Medizinischen Masseur m/w/d

Wir bieten:

- interessante und individuelle Tätigkeit
- sehr gute Bezahlung
- feste Arbeitszeiten
- finanzielle Unterstützung für fachliche Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge

Wenn du eine Veränderung suchst dann bewirb dich, gerne auch per Mail bei:



Physiotherapie Arthur & Veronique Maus
Anneliese Bilger Platz 2
78244 Gottmadingen
Tel. 07731 71517
Mail: a-n-maus@gmx.de

Ihr ☺ Saeco-Spezialist
**coffee
and more**

Autorisierter Fachhändler von Saeco & Phillips
Service und Reparatur aller Marken
Kaffee • Espresso • Zubehör • Pflegemittel
Bis zu 100,- EUR für Ihr Altgerät
Pflegecheck 39,90 EUR

Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee!

Im Grund 4 • D-78359 Nenzingen
Tel. +49 (0)7771 9179700 • www.coffeemore.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

**Gottesdienstordnung St. Remigius
vom 25. Juli bis 2. August 2020**

Samstag, 25. Juli

18:30 Uhr Vorabendmesse in Friedingen

Sonntag, 26. Juli (17. Sonntag im Jahreskreis)

9:00 Uhr Hauptgottesdienst

Dienstag, 28. Juli

19:00 Uhr!!! Frauenmesse anschließend Hauptversammlung der FGM

Donnerstag, 30. Juli

19:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 1. August

Vorabendmesse siehe Pfarrblatt

Sonntag, 2. August (18. Sonntag im Jahreskreis)

10:30 Uhr Gottesdienst im Freien neben der Kirche zum Ferienbeginn
11:30 Uhr Taufe des Kindes Lena Honacker, Im Brunnengarten 7

Pfarrbüro Steißlingen, Kirchstraße 9, geöffnet vormittags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Dienstag, Donnerstag und Freitag Tel. 262 AB

pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de
Zuständig für alle Terminvereinbarungen (Kirche und Geistliche):
nicole.tutuianu@kath-hegau-mitte.de

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

www.steisslingen-evangelisch.de

PfarrerIn Martina Stockburger

durchgehend erreichbar: (07738) 5900

martina.stockburger@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro Friedhofstr. 19 UG

(07738) 5900, Fax 923123

steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Sekretärin Inga Metz

(Achtung!

Coronabedingte neue Öffnungszeiten):

Montag 17- 18 Uhr

Donnerstag 9 – 11 Uhr

Aktuelle Termine:

KIRCHE GEÖFFNET

jeden Tag 10 bis 18.30 Uhr

26. 07. 2020, 09. 30 Uhr: SonntagsImpuls vor der Kirche im Freien

Musikalische Gestaltung: Michael „Fish“ Maisch

Die Stadt New Orleans hat immer wieder große Schicksalsschläge verkraften müssen. Obwohl sie mit dem „Big Easy“ für Leichtigkeit steht, musste (und muss) sie sich gegen viele Widrigkeiten behaupten: Umweltkatastrophen, Bandenkriege, Korruption, politische Veränderungen und Rassismus haben die Einwohner der Stadt - egal welcher Herkunft - zusammen geschweißt und gelehrt, mit Optimismus und Zuversicht in die Zukunft zu schauen. Man hilft sich gegenseitig unabhängig von Hautfarbe, Herkunft und Religion. Toleranz ist das höchste Gut. Aus all diesen Einflüssen ist ein Musikstil entstanden, der genau diese menschlichen Werte widerspiegelt: Jazz. Sich gegenseitig respektieren, auf einander hören, miteinander kommunizieren, liegen dieser Musik zu Grunde. Gemeinsame Gottesdienste - über alle Konfessionen hinweg - Glaube, Trost und Hoffnung sind den Menschen in New Orleans sehr wichtig. Musik ist dabei ein wesentlicher Bestandteil. Fern von Dixieland und Klamauf wird Michael Fish Maisch den SonntagsImpuls mitgestalten und prägen. Bei Regen wird der musikalisch geprägte Impuls verschoben und wir treffen uns zur gewohnten Zeit in der Kirche.

3-MIN-ANDACHT AM TELEFON unter 07771/6013997

Sich von Gotteswort begleiten lassen auch unter der Woche und für alle, die an den Sonntagsandachten nicht teilnehmen können: Im wöchentlichen Wechsel hören Sie Kurzandachten aus der Regio-West von Pfarrerin Martina Stockburger, Pfarrer Rainer Stockburger und Pfarrer Matthias Sehmsdorf zum Ortstarif.

ONLINE-GOTTESDIENSTE aus dem Bezirk

Aus den verschiedenen Gemeinden des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach entstehen vierzehntägig sonntägliche „Gottesdienst-Impulse“. Sie finden den link jeweils unter www.evangelisch-in-überlingen-stockach.de.

HOME PAGE

Besuchen Sie unsere Homepage mit weiteren Hinweise und Links zu Gottesdiensten, Gedanken und Gebeten.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
9:00-19:00 Uhr Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten nur für gesetzl. Versicherte unter:
0711/96589700
oder www.docdirekt.de
Krankentransport 19222
(mit Handy Vorwahl /19222)
Krankenhaus Singen 07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell 07732/88-1
Krankenhaus Stockach 07771/803-0
Kinderärztl. Bereitschaftsd. 116 117
Augenärztl. Bereitschaftsd. 116 117
Zahnärztl. Notdienst 116 117
HNO Notdienst 116 117
(Ab sofort erreichen Sie alle Notdienste zentral unter der kostenlosen 116 117.)

Tierarztnotdienst

Bitte erfragen Sie die Tierarztnotdienste bei Ihrem Haustierarzt (Anrufbeantworter).

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 25.07.2020

Scheffel-Apotheke, Radolfzell
Alemannenstr.5, Tel.: 07732/971270

Sonntag, 26.07.2020

Neue Stadtapotheke, Radolfzell
St.-Johannis-Str. 1, Tel. 07732/821929

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	0800/8008996
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Kindergarten St. Elisabeth	6983940
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation	
regionale Einsatzleitung	07771/8759177
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233887

Gemeindeverwaltung

Rathaus & TouristInfo

Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr + Mi 14.00-18.00 Uhr

Telefon 9293-0

Fax 9293-59

www.steisslingen.de

gemeinde@steisslingen.de

touristinfo@steisslingen.de

Hausmeister/Hallenwart

Hr. Fritsch 0172/6944603

Bauhof 923853

Gemeindemusikschule 5307

Schule 9293-61

Familienzentrum Storchennest 1052

Hausmeister Schule/Familienzentrum

Hr. Schmidt 0172/1654807